

Antrag der Kirchenpflege an die Kirchengemeindeversammlung vom 16. Juni 2022

Entschädigungsreglement für die Mitglieder der Kirchenpflege und der Rechnungsprüfungskommission (vom...)

Die Kirchengemeindeversammlung der Evangelisch-reformierten Kirche Rüti, nach Einsichtnahme in den Antrag der Kirchenpflege vom 7. April 2022 und gestützt auf die Kirchenordnung Art. 15, b

- I. Die jährliche Grundentschädigung und die jährlichen Funktionszulagen für die Mitglieder der Kirchenpflege werden wie folgt festgesetzt:
 - a. Grundentschädigung: Fr. 5'000.00
 - b. Funktionszulagen:
 - i. Präsidium Fr. 2'500.00
 - ii. Vizepräsidium Fr. 500.00
 - iii. Ressort Finanzen Fr. 1'000.00
 - iv. Ressort Liegenschaften Fr. 1'000.00
 - v. Ressort RPG Fr. 500.00

- II. Die Entschädigung für die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission wird wie folgt festgesetzt:
 - a. Sitzungsgeld Fr. 70.00
 - b. Funktionsgrundlagen:
 - i. Präsidium (pauschal) Fr. 400.00
 - ii. Aktuariat Fr. 70.00 (pro Protokoll)

- III. Die Vergütung von Spesen richtet sich nach dem Spesenreglement der Kirchengemeinde.

- IV. Die Entschädigung wird der Teuerung angepasst werden.

- V. Dispositiv I dieses Beschlusses tritt auf 1. Juli 2022, Dispositiv II rückwirkend auf den 1. Januar 2022 in Kraft. Der Beschluss der Kirchengemeindeversammlung betreffend Entschädigungsverordnung für die Mitglieder der Kirchenpflege wird auf den 1. Juli 2022 aufgehoben.

Begründung

1. Ausgangslage

Die Kirchenpflege wird als Exekutivorgan der Kirchgemeinde durch die Stimmberechtigten gewählt. Die Entschädigungsregelung für die Mitglieder der Kirchenpflege ist damit ebenfalls durch die Stimmberechtigten der Kirchgemeindeversammlung festzusetzen. Für die Kirchgemeinde Rüti erfolgte dies letztmals durch die KGV am 25. November 2010.

Kirchenpflege

Seit 1. Januar 2011 gilt gemäss Beschluss der Kirchgemeindeversammlung vom 25. November 2010 folgende Entschädigungsregelung:

a) Grundentschädigung	(7)	Fr. 4'800.00	Fr. 33'600.00
b) <i>Funktionszulagen</i>			
i. Präsidium			Fr. 2'500.00
ii. Vizepräsidium			Fr. 500.00
iii. Ressort Finanzen			Fr. 1'000.00
iv. Ressort Liegenschaften			Fr. 1'000.00
Total			Fr. 38'600.00

Neu ab 1. Juli 2022

a) Grundentschädigung	(7)	Fr. 5'000.00	Fr. 35'000.00
b) <i>Funktionszulagen</i>			
i. Präsidium			Fr. 2'500.00
ii. Vizepräsidium			Fr. 500.00
iii. Ressort Finanzen			Fr. 1'000.00
iv. Ressort Liegenschaften			Fr. 1'000.00
v. Ressort RPG			Fr. 500.00
Total			Fr. 40'500.00
Mehrkosten			Fr. 1 900.00

Es werden keine zusätzlichen Sitzungsgelder ausbezahlt. Die Grundentschädigung bzw. die Funktionszulage decken sämtliche üblicherweise auftretenden Kosten ab. Die Kommissionsarbeit ist ebenfalls in der Grundentschädigung enthalten.

2. Anpassungsbedarf

2.1 Kirchenpflege

Die Kirchenpflege ist eine Kollegialbehörde, die gemeinsam die anfallenden Arbeiten zu erledigen hat. Die Anforderungen an die Kirchenpflege sind in den vergangenen Jahren stark gestiegen. Der Zeitaufwand für die Führung der Ressorts ist ebenfalls grösser geworden. Bei der Ressortzuteilung wird versucht, dass die Arbeitsbelastung der einzelnen Mitglieder so weit wie möglich ausgeglichen ist. Den einzelnen Mitgliedern wird daher grundsätzlich dieselbe Entschädigung ausbezahlt. Bei fünf Funktionen fallen nebst der Grundaustlastung noch ein zusätzlicher Mehraufwand an: Präsidium, Vizepräsidium, Finanzen, Liegenschaften, RPG (neu)

2.2 RPK

Mit der Einführung von HRM 2 und der neuen Rechnungslegung ist der Aufwand für die RPK ebenfalls gestiegen.

3. Würdigung und Antrag

Die beantragten neuen Entschädigungsansätze sind massvoll und decken bei den Mitgliedern der Kirchenpflege nur einen geringen Teil des tatsächlichen Zeitaufwandes ab. Für die Kirchgemeinde entsteht eine minimale finanzielle Mehrbelastung. Eine angemessene Entschädigung ist nach wie vor ein nicht zu unterschätzendes Kriterium, damit auch künftig die Behördenämter mit qualifizierten und motivierten Persönlichkeiten besetzt werden kann.

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung, vorliegenden Antrag zuzustimmen.

Die Rechnungsprüfungskommission hat den vorliegenden Antrag geprüft und empfiehlt mit Beschluss vom 12. Apr. 2023 der Kirchgemeindeversammlung dessen Genehmigung.

Der Präsident



Rolf Rinderknecht

Vize Präsidentin



Regine Welti

RECHNUNGSPRUEFUNGSKOMMISSION DER
REFORMIERTEN KIRCHGEMEINDE RÜTI ZH

Reformierte Kirchenpflege Rüti
Herr Rolf Rinderknecht/Präsident
Altes Pfarrhaus
Amthausstrasse 12
8630 Rüti ZH

8630 Rüti ZH, 12. April 2022

**Überarbeitetes Entschädigungsreglement für die Mitglieder der
Kirchenpflege und der Rechnungsprüfungskommission - Abschied der
Rechnungsprüfungskommission**

Lieber Rolf

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag der Kirchenpflege vom 07.04.2022 geprüft und empfiehlt, mit Zirkularbeschluss vom 12. April 2022, der Kirchgemeindeversammlung vom 16. Juni 2022 dessen Genehmigung.

Mit freundlichen Grüssen
RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION DER REF. KIRCHGEMEINDE RÜTI

Der Präsident:



Marcel Wermuth

Die Aktuarin:



Iren Forster